



**Festlegung des Ausbauquerschnittes der Wupperstraße im Bereich beginnend am Kulturpunkt bis zum Jugendamt**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.06.2008	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Als Ausbauquerschnitt der Wupperstrasse im Bereich von Kulturpunkt, Ökumenische Initiative, Alte Drahtzieherei und Jugendamt wird die Variante 1 (siehe Anlage) beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Der Ausbau des kombinierten Rad-/Gehweges erfolgt mit Fördermittel (GVFG – Antrag). Der städtische Eigenanteil beträgt 25%. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Ausbau 2009 / 2010
- b) Die Ausbaurkosten für die Erstellung der Fahrbahn Endausbau bzw. provisorische Ausführung sind in den Haushalt 2009 / 2010 einzustellen.

**Begründung:**

Für den Straßenabschnitt der Wupperstraße sind 6 Varianten erarbeitet und bewertet worden (Anlage 1). Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Variante 1 die kostengünstigste und die wirtschaftlichste Lösung ist. Optimale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes mit der höchsten Anzahl von Stellplätzen, die gerade dort nicht nur für die Drahtzieherei, sondern auch für die Innenstadt dringend notwendig sind.

Ein Ausbau in Teilabschnitten ist möglich und vorgesehen:

- 1. Ausbau des kombinierten Rad-/Gehweges, Ausbau der Fahrbahn oder einer provisorischen Fahrbahndecke in einer Breite von 4,50 m
- 2. Ausbau der Stellplätze und der angrenzenden Grünflächen

Die Kosten für den Endausbau der Fahrbahn belaufen sich auf ca. 100.000,00 € incl. ordnungsgemäße Regenwasserentsorgung. Die Baukosten für den provisorischen Ausbau ohne Regenwasserentsorgung belaufen sich auf ca. 30.000,00 €, d.h. es wird entsprechend dem heutigen Zustand eine Asphaltdeckschicht in einer Stärke von 10 cm und einer Breite von 4,50 m erstellt.

Als nachteilig in Varianten 1, 4 und 6 kann die doppelte Querung des Rad-/Gehweges gesehen werden. Die Querung am Beginn der Wupperstraße Höhe Kulturpunkt ist in allen Varianten vorgesehen, da hier die Radwegführung des Landesweiten Radwegenetzes die Radfahrer Richtung Lindlar und Innenstadt leitet. Die 2. Querung in Höhe Jugendamt wird zusammengefasst mit der Querung der Fußgänger, die von der Sanderhöhe kommend die Rampe von der Nordtangente auf dem Weg in die Innenstadt benutzen. Beide Querungen sind einzelne Bausteine in der Gestaltung der Tempo-30-Zone und sind als Aufpflasterungen in der Fahrbahn auszubilden.

Die Varianten 2, 4 und 6 scheiden neben anderen Gründen (geringeres Angebot an Stellplätzen) hauptsächlich wegen der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 73 aus. Der Bebauungsplan weist entlang der Gebäude eine Verkehrsfläche und entlang der Stützmauer Nordtangente eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Stellplätze und private Stellplätze aus. Alle schalltechnischen Gutachten bei Baugenehmigung der Drahtzieherei gingen von dieser Lage der Stellplätze aus. Änderungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich wären mit einer Rechtsunsicherheit (neuerliche Klage) verbunden.

Die Variante 5 ist nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, scheidet aber aus Gründen der Verkehrsicherheit (Kreuzung Parksuchverkehr / Radfahrer) sofort aus.

## **Anlagen:**

Bewertung der verschiedenen Ausbauquerschnitte